

2.0 Die Verfassungsänderung von 2003

Die Verfassung aus dem Jahre 1921 blieb bis 2003 in ihren Grundzügen grösstenteils unverändert. Bis auf die Einführung des Frauenstimmrechts 1984 und der Gleichstellung von Mann und Frau 1992 erfuhr sie keine grossen Veränderungen. Das änderte sich aber mit der Verfassungsreform von 2003. Das Volk stimmte für den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses. Das kontroverse dabei: Die revidierte Verfassung festigte zum einen die Macht des Fürsten, gab dem Volk auf der anderen Seite mehr Rechte. Bis Fürst und Volk aber auf einen vermeintlich gemeinsamen Nenner kommen konnten, dauerte es mehr als ein Jahrzehnt, welches von heftigen Diskussionen geprägt war. Denn der Verfassungstreit hat seinen Anfang in der Staatskrise von 1992.

2.1 Entwicklung der Verfassungsdiskussion

Als Liechtenstein 1992 die Abstimmung über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bevorstand, sprachen sich die Regierung, der Landtag sowie der Fürst für den Beitritt aus. Im selben Jahr sollte auch die Schweiz über solch einen Beitritt abstimmen. Da Fürst Hans-Adam II. aber nicht wollte, dass das Wahlergebnis der

Liechtensteiner Bevölkerung vom Resultat der Schweiz beeinflusst wird, forderte er deshalb, noch vor der Schweiz abzustimmen. Weder die Regierung noch der Landtag stimmte dieser Forderung zu und so kam es zu

Meinungsverschiedenheiten mit dem Fürstenhaus. Das bewirkte, dass der Fürst am 27. Oktober 1992 damit drohte, die Regierung zu entlassen, den Landtag aufzulösen und auf sein



Abbildung 2: An der Demonstration vom 28. Oktober 1992 in Vaduz nahmen rund 2'000 Bürger teil, um den Landtag zu stärken. (Quelle: www.nzz.ch / Liechtensteinisches Landesarchiv)

Notverordnungsrecht zurückzugreifen. Das führte zur Staatskrise von 1992. Nur einen Tag später, am 28. Oktober, versammelten sich vor dem Regierungsgebäude in Vaduz auf Aufruf des neu gegründeten Komitees «Für Monarchie und Demokratie» rund 2'000 Bürger, um für die Unterstützung des Landtags zu demonstrieren. Dadurch kam es zu einem Kompromiss zwischen dem Landesfürsten, der Regierung und dem Landtag: Die Abstimmung in Liechtenstein durfte im Anschluss an die schweizerische Abstimmung durchgeführt werden. Im Gegenzug musste die Regierung dem Fürsten aber versichern, sich um jeden Preis für einen Beitritt einzusetzen. Die Regierung hielt ihr Versprechen und so kam es, dass die